

ERSTINFORMATION FÜR GRÜNDER & GRÜNDERINNEN



Sie können Ihr Gewerbe bei der Wirtschaftskammer Kärnten – Gründerservice und in allen Bezirksstellen anmelden. Wir sind online mit allen Bezirksverwaltungsbehörden verbunden. Mit der „Gewerbebeanmeldung per Mausclick“ werden bürokratische Hürden abgebaut und Verwaltungsabläufe vereinfacht.

DIE GEWERBEANMELDUNG IST DERZEIT FÜR FOLGENDE GEWERBE MÖGLICH

- Freie Gewerbe
- Reglementierte Gewerbe (bei denen der Befähigungsnachweis erfüllt ist)

DIE GEWERBEANMELDUNG IST DERZEIT FÜR FOLGENDE RECHTSFORMEN MÖGLICH

- Einzelunternehmen
- Eingetragenes Einzelunternehmen (mit aktuellem Firmenbuchauszug)
- OG, KG, GesmbH (nur mit aktuellem Firmenbuchauszug)

IHR VORTEIL

- Wir füllen sämtliche Formulare aus
- Wir informieren Sie, welche Unterlagen beizulegen sind und wer welches Formular zu unterzeichnen hat (z. B. bei Gesellschaften)
- Wir übermitteln online alle Unterlagen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde
- Sie erhalten eine Bestätigung über Ihre Anmeldung
- Bei Neugründung oder Betriebsübernahme lt. Neugründungsförderungsgesetz erhalten Sie eine Befreiung von bestimmten Gebühren und Abgaben

EINE ANMELDUNG ÜBER DIE WKK IST DERZEIT LEIDER NICHT MÖGLICH BEI

- Konzessionsansuchen nach dem Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Reglementierten Gewerben, wenn der Befähigungsnachweis nicht eindeutig erfüllt ist
- Gewerben, bei denen die Tätigkeit eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung erfordert und/oder der Eintrag in ein Register erforderlich ist (Versicherungsvermittlung, Immobilienmakler, Gewerbliche Vermögensberatung etc.)
- Zuverlässigkeitsgewerbe (=Rechtskraftgewerbe), für deren Ausübung neben einem Befähigungsnachweis eine ausdrückliche Bewilligung durch die Gewerbebehörde nach vorheriger Zuverlässigkeitsprüfung erforderlich ist (z. B. Baumeister, Pyrotechnikunternehmen, Chemische Laboratorien etc.)

BITTE BEACHTEN SIE

- Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben!
- Vor Gewerbebeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer kostenlosen Gründungsberatung in Ihrer Wirtschaftskammer. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gruenderservice.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E gruenderservice@wkk.or.at
W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2019**

ONLINE-GEWERBEANMELDUNG EINZELUNTERNEHMEN



FÜR DIE ONLINE-GEWERBEANMELDUNG IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN-GRÜNDERSERVICE BENÖTIGEN SIE

- **Genauere Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

PERSÖNLICHE ANWESENHEIT DES EINZELUNTERNEHMERERS BZW. VERTRETUNGSPERSON MIT AUSWEIS UND VOLLMACHT

- Gültiger **Reisepass oder Personalausweis** oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung nicht älter als drei Monate)

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI REGLEMENTIERTEN GEWERBEN

- Befähigungsnachweis oder Bescheid über eine individuelle Befähigung oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI DER ANSTELLUNG EINES GEWERBERECHTLICHEN GESCHÄFTSFÜHRERS

- Persönliche Dokumente (wie Einzelunternehmer)
- Befähigungsnachweis
- Anmeldebestätigung der KGKK
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI EINTRAGUNG INS FIRMENBUCH ALS EINGETRAGENES EINZELUNTERNEHMEN:

- Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben!

TIPP

Sofern **alle Voraussetzungen** für die Gewerbeanmeldung vorliegen, ist **keine Terminvereinbarung** erforderlich. Die Anmeldung kann während den **regulären Öffnungszeiten** (Mo-Do, 8:00-16:00 und Fr, 8:00-12:00 Uhr) erfolgen! Außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie **alle erforderlichen Unterlagen** mit.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E gruenderservice@wkk.or.at | W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2019**

FÜR DIE ONLINE-GEWERBEANMELDUNG IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN BENÖTIGEN SIE:

- **Firmenbuchauszug** – nicht älter als sechs Monate
- **Genauere Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

PERSÖNLICHE ANWESENHEIT UND FOLGENDE DOKUMENTE ALLER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTER

- Gültiger **Reisepass oder Personalausweis**
oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die
Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung
nicht älter als drei Monate)

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI REGLEMENTIERTEN GEWERBEN

- Befähigungsnachweis
oder Bescheid über eine individuelle Befähigung
oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland.

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI DER ANSTELLUNG EINES GEWERBERECHTLICHEN GESCHÄFTSFÜHRERS

- Persönliche Dokumente (siehe oben)
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)
- Falls erforderlich: Befähigungsnachweis
- Falls erforderlich: Anmeldebestätigung der KGKK inkl. Dienstgeberkontonummer

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben!

TIPP

Sofern **alle Voraussetzungen** für die Gewerbeanmeldung vorliegen, ist **keine Terminvereinbarung** erforderlich. Die Anmeldung kann während den **regulären Öffnungszeiten** (Mo–Do, 8:00–16:00 und Fr, 8:00–12:00 Uhr) erfolgen! Außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung.
Bitte bringen Sie **alle erforderlichen Unterlagen** mit.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E gruenderservice@wkk.or.at
W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2019**